

Nr.: BV-103/2011**(2. Änderung)****Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

29.11.2011

16.01.2012

aktuelle Fassung vom: 25.01.2012

Fachbereich Soziale Stadt

Herr Dr. Horst Schubert

Tel.: 421-320

Aktz.:

Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-103/2011

Betreff :Schulentwicklungsplanung 2009/10 - 2013/14 - Änderung der Schuleinzugsbezirke von
Grundschulen der Lutherstadt Wittenberg

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Abtsdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Kropstädt		öffentlich anzuhören
Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

1. Der Grundschule „Ferdinand Freiligrath“ werden folgende bisher zum Schuleinzugsbezirk der Grundschule „Geschwister Scholl“ gehörende Straßen zugeordnet: *Am Luthersbrunnen, Brombeerweg, Dresdener Straße 57 - 117, Grüne Waldstraße, Hohndorfer Straße, Hüfnerstraße, Johannisbeerweg, Labetzer Anger, Labetzer Weg, Mühlenstraße, Mutzschken, Wiesigk und Zahnaer Straße.*
2. Die Eltern aus den in Punkt 1. genannten Straßen können für den Grundschulbesuch ihrer Kinder zwischen der Grundschule „Ferdinand Freiligrath“ als Hauptstandort und der Grundschule „Geschwister Scholl“ frei wählen.

3. **Die Ortschaft Kropstädt mit ihren Ortsteilen wird dem Schulbezirk der Grundschule „Ferdinand Freiligrath“ in der Ortschaft Abtsdorf zugeordnet.**
4. **Die Eltern der Ortschaft Kropstädt können für den Grundschulbesuch ihrer Kinder zwischen der Grundschule „Ferdinand Freiligrath“ als Hauptstandort und der Grundschule Zahna frei wählen.**
5. Die Lutherstadt Wittenberg ist bereit, Kinder aus der Ortschaft Zörnigall auf freiwilliger Basis in der Grundschule „Ferdinand Freiligrath“ in Abtsdorf aufzunehmen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

Begründung :I. Einleitungstext

Mit in Kraft treten der Gebietsänderungsvereinbarung am 01. Januar 2010 wurde die Gemeinde Kropstädt in die Lutherstadt Wittenberg eingegliedert.

Mit der Eingliederung ist die Lutherstadt Wittenberg zuständig für die Zuordnung der Ortschaft Kropstädt zum Schuleinzugsbezirk einer Grundschule. Zunächst wurde die bisherige Zuordnung zum Schulbezirk der Grundschule in Zahna nicht in Frage gestellt, da Schüler aus der Ortschaft Zörnigall der Stadt Zahna-Elster die Grundschule „Ferdinand Freiligrath“ in der Ortschaft Abtsdorf der Lutherstadt Wittenberg besuchen. Diese Zuordnung war vom Gemeinderat der ehemaligen Gemeinde Zörnigall bestätigt worden.

Vom Stadtrat der neuen Stadt Zahna-Elster wurde entschieden, die Zörnigaller Kinder künftig in der Grundschule Mühlanger unterrichten zu lassen. Damit wurde deren Bestandsfähigkeit derzeit gesichert.

Dies war Anlass, die Zuordnung der Ortschaft Kropstädt zur bisherigen Grundschule Zahna und eine Neuordnung zur Grundschule „Ferdinand Freiligrath“ zu überprüfen. Dies entsprach auch dem aus den Ortschaften Kropstädt und Abtsdorf artikulierten Wunsch.

II. Beschlussgegenstand

Der Landkreis Wittenberg wurde in Vorbereitung der Erarbeitung des Beschlusses zur Neuordnung von Schulbezirken über diese Absicht als Träger der Schulentwicklungsplanung und Träger des Schülertransportes in Kenntnis gesetzt. Vom Landkreis Wittenberg wird **nunmehr** die Zuordnung von Kropstädt zur Grundschule Abtsdorf **unterstützt**. Die Einrichtung einer neuen zusätzlichen Buslinie zum Transport der Schüler zwischen Kropstädt mit seinen Ortsteilen und Abtsdorf **ist nicht erforderlich. Dem verlängerten Schulweg können die Eltern durch Ausübung ihres Wahlrechtes begegnen.** Der Landkreis als Träger des Schülertransportes teilte **der Lutherstadt Wittenberg** mit, dass **eine Übernahme der Transportkosten für den festgelegten Hauptstandort gem. § 3 Abs. 2 lit b) der Satzung für die Schülerbeförderung übernommen werden.** Für den Besuch der zur Wahl gestellten Alternativstandorte müssen die Mehrkosten von den Eltern selbst getragen, bzw. der Schülertransport selbst organisiert werden.

Zu Beschlusspunkt Nr. 1

Um die Schülerzahl der Grundschule „Ferdinand Freiligrath“ zu stabilisieren, erfolgt die Zuordnung von Straßenzügen der Grundschule „Geschwister Scholl“ aus Wiesigk, Labetz und Luthersbrunnen zur Grundschule „Ferdinand Freiligrath“ in Abtsdorf. Das entspricht den örtlichen Gegebenheiten und führt zu einer Entlastung der Grundschule „Geschwister Scholl“. Die Genehmigungsfähigkeit der Grundschule „Ferdinand Freiligrath“ bleibt durch diese Zuordnung langfristig erhalten, ohne dass die Zügigkeit oder gar der Standort der Grundschule „Geschwister Scholl“ beeinträchtigt wird. Der Schulweg für die Kinder verringert sich ebenfalls. Die beigefügte Tabelle zeigt die Auswirkungen auf die Schülerzahlen der Grundschulen „Geschwister Scholl“ und „Ferdinand Freiligrath“ infolge der Eingliederung der Kinder aus den zugeordneten Straßen (Wahlrecht) der Grundschule „Geschwister Scholl“. Die Einzügigkeit der Grundschule Abtsdorf ist auch weiterhin gewährleistet. Eine nutzbare Busverbindung ist vorhanden.

Zu Beschlusspunkt Nr. 2

Die Lutherstadt Wittenberg räumt den Eltern Wahlrechte ein, um flexibler auf die Wünsche der Eltern und den Schulbusverkehr eingehen zu können. Die Einräumung von Wahlmöglichkeiten zwischen Grundschulen wird von der zuständigen Schuldezernentin des Landesverwaltungsamtes in Halle ausdrücklich befürwortet, da dann zahlreiche Anträge auf Ausnahmegenehmigungen zum Wechsel der Grundschule entfallen. Die Möglichkeit der teilweisen Freigabe von Schuleinzugsbezirken wurde den Schulträgern mit § 86 e SchulG LSA eingeräumt. **Betreffend den Schülertransport ist jedoch zu beachten, dass dieser gem. § 3 Abs. 2 lit. b) der Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Wittenberg nur zu der gem. § 41 Abs. 1 SchulG LSA von der Lutherstadt Wittenberg als Schulträger festgelegten Schule gewährleistet werden muss. Dies ist in diesem Fall die Grundschule „Ferdinand Freiligrath“ in Abtsdorf.**

Zu Beschlusspunkt Nr. 3

Die Ortschaft Kropstädt mit ihren Ortsteilen wird ab dem Schuljahr 2012/2013 dem Schulbezirk der Grundschule „Ferdinand Freiligrath“ in der Ortschaft Abtsdorf zugeordnet. Auch dies geschieht zum Zwecke der langfristigen Stabilisierung der Schülerzahl der Grundschule „Ferdinand Freiligrath“ und entspricht dem erklärten Willen der Ortschaftsräte der Ortschaften Abtsdorf und Kropstädt.

Zu Beschlusspunkt Nr. 4

Mit Rücksicht auf die individuellen Belange der Eltern und Kinder aus den weit verteilten Ortsteilen der Ortschaft Kropstädt wird den Eltern dieser Ortschaft **auf der Grundlage von § 86 e SchulG LSA sowie der Vereinbarung mit der Stadt Zahna, jetzt Stadt Zahna-Elster, vom 19.05.2010 / 10.06.2010 das Wahlrecht eingeräumt, sich auch für den Besuch der Grundschule Zahna zu entscheiden.**

Wegen des Schülertransportes gilt auch hier der Verweis auf § 3 Abs. 2 lit. b) der Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Wittenberg, sodass der Schülertransport nur zur Grundschule „Ferdinand Freiligrath“ in Abtsdorf als die gem. § 41 Abs. 1 SchulG LSA vom Schulträger festgelegten Schule gewährleistet werden muss.

Die Lutherstadt Wittenberg zahlt derzeit für die in der Grundschule Zahna unterrichteten Schüler entsprechend den Festlegungen des § 70 Abs. 4 SchulG LSA auf der Basis einer Vereinbarung eine Schülerumlage an die Stadt Zahna-Elster. Diese Umlage und die Defiziterstattung für den Hortbesuch beträgt ca. 30.000,00 Euro pro Jahr.

Zu Beschlusspunkt Nr. 5

Kindern aus Zörnigall soll ermöglicht werden, die Grundschule „Ferdinand Freiligrath“ zu besuchen, wenn das dem Wunsch der Eltern entspricht. Die Lutherstadt Wittenberg ist bereit diese Kinder aufzunehmen, auch wenn künftig die entsprechende Vereinbarung mit der Stadt Zahna-Elster ausläuft. Wenn kein Einvernehmen mit Zahna-Elster über die Schülerumlage erzielt werden kann, soll zunächst eine Verrechnung mit den in Zahna beschulten Kindern aus Kropstädt erfolgen. Da sich die Kosten für den Betrieb der Grundschule Abtsdorf durch die Aufnahme von einigen Kindern aus Zörnigall nicht wesentlich erhöhen, ist die zusätzliche Haushaltsbelastung durch die Aufnahme dieser Kinder gering.

III. Anlage:

Tabelle Schülerzahlen bis 2017